

VOLLMACHT

Zustellungen werden nur an die
Bevollmächtigte erbeten!

Frau Rechtsanwältin **ASTRID HUSEMANN**,
Rüttenscheider Str. 58/60, 45130 Essen

wird hiermit Vollmacht erteilt in der Sache

Die Vollmacht erstreckt sich auf die außergerichtliche Vertretung und die Prozessführung in allen Instanzen (auch unter Berücksichtigung von §§ 81 ff. ZPO).

Sie ermächtigt namentlich

1. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
2. zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
3. zur Entgegennahme von Geldern, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten;
4. zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf einen Vertreter; die dafür entstehenden Kosten trägt der Mandant;
5. zur Vermeidung oder Beseitigung eines Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
6. zur Akteneinsicht;
7. zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme, zur Vertretung als Nebenkläger in einem Strafverfahren und zur Stellung von Entschädigungsanträgen nach dem StrEG;
8. zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen sowie zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche;
9. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen sowie sonstiger Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
10. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren, zur Vertretung gemäß § 411 StPO und Stellung eines Antrages gemäß § 233 Abs. 1 StPO sowie zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen sowie in Strafvollzugsangelegenheiten;
11. zur Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichten sowie vor Behörden;
12. zur Vertretung vor Arbeitsgerichten;
13. zur Vertretung in anderen Verfahren aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherungen).

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren aller Art, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, einschließlich der daraus erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. ZPO §§ 726 - 732, 766 - 774, 785, 805 ff. u. a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren.

Gem. § 49b BRAO wird darauf hingewiesen, dass sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, soweit nicht eine gesonderte Vergütungsvereinbarung getroffen wurde.

Essen, den _____

Unterschrift Mandant